

Breiten- und Leistungssport
Ittigen, 01.05.2020 / mr

Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für Triathlon Clubs

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Swiss Triathlon spricht folgende Empfehlungen aus.

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020.
- Gruppen von mehr als fünf (5) Personen sind verboten.
- Mindestabstand 2-Meter.
- Hygienevorschriften des BAG.

Ziele Swiss Triathlon:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Triathlonsport.
- Für die Clubs und Anlagen: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit, alle wissen, was erlaubt ist und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Swiss Triathlon kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den jeweiligen Clubvorständen sowie den Betreibern der Anlagen (Hallen-, Freibäder und sonstigen Sportanlagen).

Swiss Triathlon zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Allgemeine Empfehlung für alle Athletinnen und Athleten:

Keine sehr intensiven Trainings-Einheiten!

Durch sehr intensive Trainings-Einheiten bleibt die Immunabwehr im Anschluss vorübergehend reduziert, weshalb das Risiko für Infektionen wie z.B. eine Erkältung kurzfristig erhöht ist. Da auch bei einer Erkältung mit Halsschmerzen eine 10-tägige Selbst-Isolation notwendig wird, soll dieses Risiko möglichst vermieden werden.

1. Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Der Club benennt einen **Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.** *wer?*
- Die Trainerin, der **Trainer ist verantwortlich**, dass die Rahmenbedingungen des BAG's während dem Training eingehalten werden. *Organisation für die einzelnen Schwimmtrainings*
- Damit spontane Ansammlungen von Personen vermieden werden und die Rückverfolgung der Teilnehmenden sichergestellt ist, muss **vor jedem Training** (telefonisch oder elektronisch) die Anzahl der am Training teilnehmenden Personen organisiert und kontrolliert werden. Die Trainerin oder der Trainer hält dazu in einer **Liste die Kontaktdaten der Athletinnen und Athleten schriftlich fest** *Trainer*
- Der Club erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander trainierenden Personen aufs Minimum reduziert.
- Keine Zuschauer/Eltern beim Training.
- Die Athletin, der Athlet verlässt unmittelbar nach dem Training den Trainingsplatz.
- Wir empfehlen, wenn immer möglich, die eigenen Trainingsutensilien mitzubringen (keinen Tausch von Trinkflaschen!).
- Wenn möglich sollten die Trainings immer mit derselben Athletengruppe durchgeführt werden (Durchmischungen von Athletinnen und Athleten sind zu vermeiden).

Schwimmen (Bad):

Pro Training sind max. 4 Athletinnen/Athleten, 1 Coach anwesend.

Es gelten die Richtlinien der jeweiligen Betreiber des Bades. Diesen wird unbedingt Folge geleistet.

Schwimmen (open water):

Es gelten die Baderegeln der SLRG und die Tipps der Beratungstelle für Unfallverhütung (bfu), siehe Links:

https://www.slr.ch/fileadmin/user_upload/SLRG_CH_2015/Prävention/4x6_Regeln/Baderegeln/Baderegeln.pdf

Auftriebshilfen im offenen Gewässer:

<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/baden-und-schwimmen>

Wassertemperaturen und Streckenlänge/Dauer im Wasser:

Bitte berücksichtigt das Wettkampfreglement von Swiss Triathlon (Punkt 6.2/6.3)
<https://swisstriathlon.ch/wp-content/uploads/2018/03/Wettkampfrelement-2019.pdf>

Ausbildung Trainerinnen und Trainer:

SLRG Modul See

Radfahren (outdoor):

- Maximale Gruppengröße von **5 Personen** sowie den **Abstand von 2 m** respektieren.
- Radfahren auf risikoarmen und bekannten Strecken.
- Vermeiden von risikoreichem Verhalten bei Abfahrten, engen Kurven, Strassenverengungen, etc.

Lauf- und Krafttraining:

- Maximale Gruppengröße und von **5 Personen** sowie den **Abstand von 2 m** respektieren.

2. Vorgaben für die Benutzung von Anlagen

Es gelten grundsätzlich die Vorschriften der jeweiligen Betreibern der Anlagen (Hallen-, Freibäder und sonstigen Sportanlagen).

Bei nicht überwachten Anlagen (z.B. Strandbäder, 400 m Bahnen) gelten die folgenden Richtlinien.

Erlaubt: Training mit 2 m Abstand (10m² pro Person), maximale Gruppengrösse (5 Personen) respektieren, Benutzung Toiletten

Nicht erlaubt: Benutzung Garderoben (Duschen), Restaurants

3. Vorgaben für die Triathletinnen und Triathleten

dies nochmals den Athleten schicken, inkl. ganzes Dokument

Mit der Anmeldung (telefonischen/elektronischen) für das Training, akzeptiert die Triathletin, der Triathlet folgende Vorgaben. Bei Missachtung kann sie oder er vom Training wegweisen werden.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Teilnehmende am Training dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training auf die Anlage kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden).
- Auf traditionelle „Begrüssungs- und Abschiedsrituale“ ist zu verzichten.
- Alle am Training Teilnehmenden haben ein Desinfektionsmittel dabei, um sich vor allem nach dem Training die Hände unbedingt zu desinfizieren (auf korrekte Anwendung gemäss BAG achten).
- Trainingsutensilien werden selber mitgebracht. Ist dies nicht möglich wird das Material nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Athletinnen und Athleten erscheinen bereits umgezogen (Sportkleider) zum Training.
- Athletinnen und Athleten müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

4. Vorgaben für die Coaches

Die Trainerinnen und Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Die Durchführung von Trainings sind erlaubt, bedürfen aber der ausdrücklichen Erlaubnis des Clubvorstands. Die Clubmitglieder müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Die Coaches beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.
- Alle am Training Teilnehmenden haben ein Desinfektionsmittel dabei, um sich vor allem nach dem Training die Hände unbedingt zu desinfizieren (auf korrekte Anwendung gemäss BAG achten).
- Trainingsutensilien werden, wenn nicht von den Trainierenden selber mitgebracht, nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Coach und den Athletinnen und Athlet wird jederzeit eingehalten.
- Die Teilnahme am Training muss **vor** dem Training angemeldet und bestätigt sein.
- Teilnehmende Personen dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training zum Treffpunkt kommen.
- Teilnehmende Personen verlassen maximal 5 Minuten nach dem Training die Anlage.

- Für medizinische Notfälle (1. Hilfe bei Verletzungen) sollte der Coach mindestens zwei Gesichtsmasken sowie medizinische Handschuhe dabei haben.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Triathlonsport wird dem BASPO und Swiss Olympic am **Freitag, 1. Mai 2020 zur Vernehmlassung** gestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Clubs (Clubpräsidenten sowie Trainerinnen und Trainer)
- Veranstalter (Trainingsgruppen)
- Webseite von Swiss Triathlon
- Infomailing an alle lizenzierten Triathletinnen und Triathleten mit allen Auflagen und dem Hinweis, sich bei ihrem Club direkt nach weiteren geltenden Regelungen zu informieren.
- Clubs und Veranstalter informieren ihre Mitglieder/Zielgruppe per Mail und durch Aufschalten dieser Info auf ihrer Homepage.

*erfolgt auf Webseite
per Mail noch zu erledigen,
lizenzierte haben es bereits
erhalten*